

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/143

28. Juli 1972

Modern und aufgeschlossen

Leitsätze sozialdemokratischer Gesundheitspolitik

Von Dr. Hans Bärrens MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 1 bis 3 / 121 Zeilen

Politische Unverschämtheit

Demagogische Untersstellungen einer Kleinen
CDU/CSU-Anfrage

Von Max Seidel MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagshaushalts-
ausschusses

Seite 4 / 40 Zeilen

Ein unverständliches Urteil

Wozu blinde Rechtsgelehrtheit führt

Von Kurt Prätisch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion der Hamburger
Bürgerschaft

Seite 5 und 6 / 61 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 846 / 886 847
886 846 PPP, D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Modern und aufgeschlossen

Leitsätze sozialdemokratischer Gesundheitspolitik

Von Dr. Hans Bardens MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses

für Jugend, Familie und Gesundheit

Das Interesse der Menschen an der Sicherung ihrer Gesundheit hat während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Die öffentlichen Auseinandersetzungen werden trotz manch anderer, unsere Existenz betreffender politischer Fragen zunehmend auch von gesundheitspolitischer Thematik beherrscht. Dabei geht es leider wenig sachlich zu. Einseitiger, vergrößerter Kritik an den Ärzten steht deren überempfindliche, heftige Reaktion, vor allem gegen "die Journalisten" gegenüber. Einige ideologisch pseudolinks fixierte Grüppchen verwirren die Szene durch Vorschläge, die Verstaatlichung des gesamten Gesundheitswesens und Überinstitutionalisierung als die gesundheitspolitischen Heilmittel unserer Zeit zu bezeichnen. Einige ärztliche Standesvertreter versuchen dann wieder, solche "Programme" den Sozialdemokraten oder sogar der sozialliberalen Koalition anzuhängen. Die gesundheitspolitischen Initiativen dieser Koalition und ihrer Regierung wurden mit einem so hohen Grad von Mißtrauen verfolgt, daß die notwendige Verständigung und Kooperation zum mindesten erschwert wurden.

So erfreulich das wachsende Interesse der Öffentlichkeit an der Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens ist: die Diskussion muß wieder versachlicht werden.

Einzelne Ärztegruppen, die sich gegen jeden Vorschlag der Fortentwicklung unseres Gesundheitswesens mit der Behauptung wehren, es sei ja alles in bester Ordnung, lösen nur neue und damit oft auch ungerechtfertigte Kritik aus.

Die Nur-Kritiker aber zerstören jedes Vertrauen, das eine essentielle Voraussetzung für alles Heilen ist.

Erfreulicherweise haben nun die letzten Ärztetage erste Ansätze neuer Überlegungen einer Programmdiskussion, auch inner-

halb der Ärzteschaft gezeigt. Der DGB hat ein gesundheitspolitisches Programm veröffentlicht, das sachbezogener ist als manche früheren Veröffentlichungen und damit auf die Diskussion anregend wirken kann. Wichtig ist in dieser Situation aber vor allem, daß die politischen Parteien ihre gesundheitspolitischen Absichten darlegen und zur Diskussion stellen.

Die sozialdemokratische Partei ist dieser Forderung schon von jeher gerecht geworden. Es gibt von Anfang an kein sozialdemokratisches Parteiprogramm ohne Forderungen zur Volksgesundheit, und unser immer noch für die Welt vorbildliches System der gesundheitlichen und sozialen Sicherung ist das Ergebnis der schrittweisen Verwirklichung dieser Forderungen.

Das erste geschlossene gesundheitspolitische Konzept seit Bestehen der Bundesrepublik war in den "Gesundheitspolitischen Leitsätzen" dargestellt, die 1964 auf dem Karlsruher Parteitag der SPD angenommen wurden. Seit Karlsruhe sind nunmehr fast acht Jahre vergangen. Sozialdemokraten sind seit fünfzehnhalb Jahren an der Regierungsverantwortung beteiligt, seit 1969 bestimmt Willy Brandt die Richtlinien der Politik; seit Dezember 1966 leitet Käthe Strobel das Bundesgesundheitsministerium. In dieser Zeit wurde eine Reihe von Forderungen der "Leitsätze" in Gesetzgebung und Praxis realisiert:

- Das Krankenhausfinanzierungsgesetz regelt die wirtschaftliche Sicherung und die Weiterentwicklung unseres Krankenhauswesens.
- Die Bundesärztereordnung und die neue Approbationsordnung haben neue Maßstäbe für eine modernen Anforderungen genügende Ausbildung der Ärzte gesetzt.
- In der sozialen Krankenversicherung wurden zum ersten Mal Vorsorgeuntersuchungen als Pflichtleistung für viele Millionen Mitbürger eingeführt.
- Die ersten Gesetze für den Umweltschutz (z.B. Abfallbeseitigungsgesetz, DDT-Gesetz, "Benzinbleigesetz") wurden von der sozialliberalen Koalition verabschiedet.
- Der Regierungsentwurf für die Gesamtreform des Lebensmittelrechts und damit des Verbraucherschutzes wird bereits vom Parlament beraten.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der Programmpunkte von Karlsruhe, die "abgehakt" werden können.

Dieser Erfolg allein wäre schon Grund genug, die "Leitsätze" durcharbeiten und neu zu formulieren. Dazu kommen aber

noch andere Gründe:

- Die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse und die diagnostisch-technischen und therapeutischen Möglichkeiten haben sich rasch weiterentwickelt;
- gelegentliche Mängel in der ärztlichen Versorgung werden immer mehr öffentlich diskutiert. Unsere Mitbürger haben einen Anspruch darauf, daß ihre Fragen von den Parteien beantwortet werden.

Schließlich waren dem Saarbrücker Parteitag 1970 so viele Anträge zur Gesundheitspolitik vorgelegen, daß daraus der Wunsch der Bevölkerung nach einer aktualisierten gesundheitspolitischen Aussage der SPD erkennbar wurde.

Der veröffentlichte Entwurf für die "Gesundheitspolitischen Leitsätze der SPD" ist noch kein verbindliches Programm; er erhält aber Bedeutung und Gewicht durch die politische und fachliche Kompetenz der Mitglieder des Gesundheitspolitischen Ausschusses. Unter dem Vorsitz von Bundesgesundheitsminister Käte Strobel wirkten alle sozialdemokratischen Gesundheitsminister und -senatoren der Länder, Ärzte aus Wissenschaft und Praxis, gesundheitspolitisch engagierte Bundestagsabgeordnete und Sozialpolitiker mit.

Der Entwurf der "Leitsätze" enthält Vorschläge für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens und erteilt gleichzeitig allen Verstaatlichungsforderungen eine klare Absage. Dies nicht, weil wir ideologisch gegen staatliche Vorsorge festgelegt wären, sondern weil die Erfahrung gerade in unserem Lande zeigt, daß im Rahmen der Selbstverwaltung durch alle Beteiligten und Betroffenen bessere Leistungen für den Einzelnen erzielt werden können.

Von Kritikern sozialdemokratischer Gesundheitspolitik wird immer wieder das Gespenst eines sozialistischen Gesundheitswesens beschworen, das durch diese Politik angestrebt werde.

Wir Sozialdemokraten stehen zum Godesberger Programm. In ihm bekennen wir uns dazu, demokratische Sozialisten zu sein. "Das heißt, daß wir uns konsequent für die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit für alle Frauen und Männer einsetzen und für die Menschen, die nur wegen ihrer Geburt oder eines persönlichen Unglücks faktisch weniger Rechte besitzen als andere, obwohl sie nach der Verfassung gleiche Rechte haben." (Herbert Wehner).

Nicht die Faszination, die von einem erdachten System ausgehen kann, sondern der Anspruch der Menschen, in einer gerechten, in einer sozialen und demokratischen Ordnung zu leben, bestimmt unser Handeln.

Diesem Maßstab wird auch der Entwurf der neuen "Gesundheitspolitischen Leitsätze" gerecht. (-/ex/28.7.1972/bgy)

+ + +

Politische Unverschämtheit

Demagogische Unterstellungen einer Kleinen CDU/CSU-Anfrage

Von Max Seidel MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestagshaushaltsausschusses

Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß und einige CDU-Abgeordnete haben zur Haushaltsführung des Bundes im 1. Halbjahr 1972 eine Kleine Anfrage eingebracht. Die fünf Detailfragen sind, was ihre haushaltspolitische Substanz betrifft, nicht besonders aufregend. Die Bundesregierung kann dazu sachlich fundiert antworten. Nur Herr Strauß macht selten etwas um der Sache willen. Seiner Erklärung zur Kleinen Anfrage liegt erneut eine typische Unterstellung à la Bayern-Kurier vor. Da heißt es u.a.: "Die Zahlen drängen die Vermutung auf, daß Kanzler Brandt und seine Regierung sich bei ihrer Ausgabenpolitik im 1. Halbjahr 1972 über die Vorschriften der Verfassung hinweggesetzt haben. Die Anfrage gibt der Regierung Gelegenheit zur Rechtfertigung".

Hier wird dem Bundeskanzler und jedem Ressortminister unterstellt, sie würden mit der vorläufigen Haushaltsführung die Vorschriften der Verfassung mißachten. Ohne auch nur den Schatten eines Beweises anzuführen, ist diese Unterstellung eine politische Unverschämtheit. Zumal das Finanzressort in der Öffentlichkeit bereits begründet hat, daß einzelne größere Zahlungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, zu einer Abweichung vom normalen jahreszeitlichen Rhythmus geführt haben. So ist z.B. die starke Zunahme der Zahlungen an die Sozialversicherungsträger dadurch bedingt, daß Barzahlungen geleistet wurden, anstelle der Haushaltsgesetzesentwurf vorgesehenen, aber noch nicht erfolgten Zuteilung von Bundesschatzbriefen. Ein weiterer wesentlicher Grund für die hohe Ausgabensteigerung liegt z.B. bei den gesetzlichen Ausbildungsbeihilfen oder bei der Bundeshilfe für Berlin.

Jeder Haushaltsreferent einer Gemeinde kann Herrn Strauß beweisen, daß es sachliche Erfordernisse gibt, die unausweichlich dazu führen können, daß im 1. Halbjahr die Ausgaben stärker steigen oder schon über die Hälfte des Jahresbetrages ausgegeben werden muß. Selbstverständlich kann dann in der zweiten Hälfte des Jahres nur der Restbetrag verbraucht werden. Aus dieser Praxis, die in jedem öffentlichen Haushalt vorkommt, wird kein vernünftiger Mensch dem Haushaltsreferenten den Vorwurf machen, er hätte damit gegen Recht und Gesetz verstoßen. Nur Herrn Strauß bleibt es überlassen, auch den einfachsten haushaltsrechtlichen Vorgängen mit politischer Unbeherrschtheit zu begegnen.

Übrigens wird am 12. September der Haushaltsausschuß des Bundestages seine Beratungen über den Bundeshaushalt 1972 aufnehmen und noch in der gleichen Septemberwoche beenden.

(-/ex/28.7.1972/ks)

+ + +

Ein unverständliches Urteil

Wozu blinde Rechtsgelahrtheit führt

Von Kurt Prätsch

Geschäftsführer der SPD-Fraktion der
Hamburger Bürgerschaft

Fiete Schulze, ein Hamburger Kommunist, wurde im März 1935 von dem Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 8. Juni des gleichen Jahres durch das Handbeil hingerichtet.

Zum 25. Jahrestag des Aufstandes vom 20. Juli 1944 hatte Bundespräsident Dr. Dr. Gustav W. Heinemann in Plötzensee eine Rede zum Gedenken aller Widerstandskämpfer gehalten.

Dr. Frey, sattem bekannter Herausgeber der "Deutschen National-Zeitung", schmähte daraufhin den Bundespräsidenten. Dieser habe in seine Ehrung auch einbezogen den "Mörder" und "Killer" Fiete Schulze. Die Tochter des Opfers des Bluturteils von 1935 klagte daraufhin auf Widerruf gegen Dr. Frey.

Wurde nun etwa dieser Klage stattgegeben, wie wohl jeder vernünftige Mensch mit Recht hätte erwarten dürfen? Mit juristischer Akribie kam man zu dem Ergebnis, Dr. Frey sei nur die Bezeichnung "Killer" zu untersagen. Die Nazi-Klassifizierung "Mörder" bekam gewissermaßen das Siegel richterlicher Bestätigung.

Die Hoffnung, eine andere Instanz und andere Juristen könnten ihrer Urteilsfindung Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge unterlegen, hat ebenfalls getrogen.

Das Hanseatische Oberlandesgericht, an das sich die Tochter in einer Berufungsklage wandte, stützt sich auf das Urteil der Vorinstanz. Jetzt kann man es also schwarz auf weiß lesen: Ein Journalist erfüllt seine Sorgfaltspflicht, wenn er ein rechts-

kräftiges Urteil als richtig ansieht. Die Jahreszahl spielt dabei überhaupt keine Rolle. Hinfort werden also die Urteilskategorien der Nazis wie Untermenschen, Kriminelle, Mörder, Volksschädlinge und Lebensunwerte zulässig eingebettet bleiben in der Kontinuität unserer Rechtsprechung.

Wozu blinde Rechtsgelehrtheit - um nichts Ärgeres unterstellen zu müssen - führen muß, beweist dieser Richterspruch. Man kann es mit den Händen greifen: Es ist etwas nicht in Ordnung mit der Justiz. Es sei nun einmal, so sagt man, eine "historische Tatsache", daß Fiete Schulze als "Mörder" verurteilt worden ist. Wer die ganze Ungeheuerlichkeit der Nazizeit nur so begreifen kann, beweist, daß er sie in Wirklichkeit überhaupt noch nicht begriffen hat.

Geurteilt haben die Richter des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Wirklichkeit doch nicht über die Widerrufsklage der Tochter des Ermordeten. Gerichtet haben sie in Wahrheit über die tausende von Frauen und Männer, die nach den entmenschten Normen von 1935 Verbrecher sein sollten, und in Wahrheit zu denen gehörten, die ihr Leben selbstlos im Kampf gegen die Tyrannei einsetzten. In diesem Zusammenhang ist es dabei auch völlig ohne Bedeutung, ob es sich um Christen, Sozialdemokraten oder um den Kommunisten Fiete Schulze handelt.

Noch eines sollte aber die Rechtsprechung begreifen: Es mag juristisch oder historisch interessant oder unerlässlich sein, die Abstufungen in der Unrechtsjustiz von 1933 bis 1945 zu untersuchen. Tatsache bleibt dennoch, daß es sich vom ersten bis zum letzten Tage der Nazi-Diktatur um einen Unrechtsstaat gehandelt hat. Die Todesurteile von 1935 und die von 1944 - wer will hier sittlich differenzieren? Sehr schlimm ist es aber auch, daß zu dem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, das einen Mann betrifft, der im Ehrenhain des Ohlsdorfer Friedhofes in Hamburg zusammen mit anderen Widerstandskämpfern bestattet ist, der zuständige Justizsenator kein einziges Wort zu sagen wußte, jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit,

(-/ex/28.7.1972/bog)